

Region

Nico Hunziker ist der neue Hauptmann

Kadetten Bei der Chargierung in der Progymatte wurde gestern Nico Hunziker zum Hauptmann der Thuner Kadetten gekürt. Und erstmals überhaupt gibt es zwei Spielführerinnen. Beide im Rang eines Oberleutnants.

Andreas Tschopp

«Das Glücksgefühl ist unbeschreiblich, und ich finde es megacool, Hauptmann der Thuner Kadetten zu sein», sagte gestern Nachmittag ein sichtlich stolzer Nico Hunziker nach der Chargierung in der grossen Turnhalle der Oberstufenschule Progymatte. Als Chef des Kadettenkorps hatte Thomas Balsiger den Namen des neuen Hauptmanns verkündet, was von den Zuschauererängen in der Halle mit Jubelgeschrei quittiert wurde. Auch Umarmungen durfte der neu höchste Thuner Kadett entgegennehmen, der derzeit die 8. Sekundarschulklasse in der Oberstufenschule Progymatte besucht und im Schönau-Quartier wohnt.

Ziel: Tätigkeit im Tourismus

Nico Hunziker gefallen die Thuner Kadetten als Organisation ganz allgemein, und er schätzt die vielen Sportmöglichkeiten ebenso wie die gelebte Kameradschaft. Für seine Zukunft nach der obligatorischen Schulzeit hat der Kadettenhauptmann bereits klare Vorstellungen: Nico Hunziker will eine kaufmännische Lehre im Tourismusbereich machen und später auch dort tätig werden, um sein Talent für Sprachen anwenden zu können.

Durch ihr musikalisches Können ausgezeichnet haben sich Florence Brügger und Fabienne Wenger. Infolge Punktegleichheit wurden beide zu Spielführerinnen ernannt, was es so bei den Kadetten noch gar nie gab. Dass beide auch in der Kaderprüfung derart erfolgreich abgeschnitten haben, dass sie den Rang eines Oberleutnants erreichten, macht das Ganze umso spezieller. «Das ist das Beste, was uns passieren konnte», betonten die zwei frisch Gekürten, die gute Kolleginnen sind und zusammen die Oberstufenschule Länggasse besuchen. Sie sei überzeugt gewesen, dass Florence Spielführerin werde, doch ihre Kollegin habe das stets verneint, erzählt Fabienne Wenger.

Premiere bei der Musik

Auf die Frage, wie sie ihre Aufgaben gemeinsam zu meistern gedenken, erklärten die beiden, dass sie abwechselnd das Kadettenspiel dirigieren, aber beim



Sie führen das Kadettenkorps in diesem Jahr an (v.l.): Spielführer und Oberleutnant Florence Brügger, Spielführer und Oberleutnant Fabienne Wenger, Oberleutnant Mia Kriegel (5. Kompanie), Oberleutnant Linda Zoé Bichsel (1./2. Kompanie), Hauptmann Nico Hunziker, Oberleutnant Anna Chiara Gasser (3. Kompanie), Oberleutnant Kenzo Christen (4. Kompanie) und Tambourenmajor Carmelle Brown. Fotos: Markus Grunder

Umzug gemeinsam an der Spitze laufen würden. Fabienne, die Alt-Saxofon spielt und im Launenquartier wohnt, und Klarinettenspielerin Florence, die in Sebnitz im Dürrenast wohnt, sind diese Woche im Schneessportlager auf der Engstligenalp und kamen gestern extra für die Chargierung nach Thun.

In der Progymatte wurden auch die weiteren Chargen des Oberen Kadets verteilt: Carmelle Brown ist neuer Tambourenmajor, den Rang eines Oberleutnants erreichten Linda Zoé Bichsel (1./2. Kompanie), Anna Chiara Gasser (3. Kp.), Kenzo Christen (4. Kp.) und Mia Kriegel (5. Kp.).

Insgesamt 46 Jugendliche bilden dieses Jahr das Kader im über 300-köpfigen Kadettenkorps. Dieses hat mit Ivo Kämpf (Volleyball), Emily Nyffenegger (4. Kompanie) und Lukas Bräm (5. Kompanie) zudem drei neue Leiterpersonen.

Andrin Caviezel ist Oberschützenmeister

Gestern Abend wurde auch der diesjährige Oberschützenmeister bestimmt. Am sogenannten Frühlingsbot im Schützenhaus am Bernort wählten die 34 Armbrustschützen des obersten Jahrgangs Andrin Caviezel in dieses Amt. Der 14-Jährige, der auch Tambour ist und die Oberstufenschule Buchholz besucht, zeigte sich sehr erfreut über seine klare Wahl. Er wird nun das Armbrustschützenkorps bis zum Ausschiesst anführen. Das Schützenkader bestimmte gestern auch die restliche Obrigkeit für die neue Schiesssaison. Dazu gehören Ämter wie Fähnrich, Unterschützenmeister, Schreiber und Zeiger. Und es wurden die Bogen bereitgestellt und das Jahresprogramm besprochen. Mit den neuen Schützen des unteren Jahrgangs werden insgesamt 82



Freute sich sehr über seine Wahl: Der neue Oberschützenmeister Andrin Caviezel.

Schützen am traditionellen Schiessen, welches den ganzen Sommer über dauert und mit dem Gesslerschiesst seinen Abschluss und Höhepunkt findet, teilnehmen. (don)

Anfängerkurse für Musikanten und Tambouren

Bald beginnt wieder ein Anfängerkurs für Musikanten und Tambouren. Angesprochen sind Schüler des 2. und 3. Schuljahres (oder bis zum 5. Schuljahr). Es stehen folgende Instrumente zur Auswahl: Trompete/Cornet, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Bass, Klarinette, Saxofon, Oboe, Fagott, Querflöte oder Schlagzeug. Zudem werden Musikanten gesucht, die bereits eines dieser Instrumente spielen. Nächsten Dienstag um 18.30 Uhr findet in der Aula der Eigerturnhalle ein Informationsanlass statt. Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu begleiten. (mgt)

Auskünfte erteilen Urs Grundbacher (Tel. 079 640 68 46, E-Mail: musik@kadetten-thun.ch) und Martin Zollet (Tel. 077 535 68 47, E-Mail: tambouren@kadetten-thun.ch)

Einsprache gegen Projekt an der Talackerstrasse

Thun An der Talackerstrasse 49–51a soll eine neue Überbauung entstehen. Gegen das Projekt wurde eine Einsprache eingereicht. Jetzt wird verhandelt.

75 Wohnungen sollen in einer neuen Überbauung an der Talackerstrasse 49–51a gebaut werden (wir berichteten). Dafür würde das heutige Gebäude schräg vis-à-vis dem Migros-Oberland-Zentrum ersetzt. Für die Umsetzung ist eine neue Überbauungsordnung im Rahmen eines Zonenplanänderungsverfahrens nötig. Die Unterlagen und Pläne lagen öffentlich auf – die Frist ist nun abgelaufen. Laut Simone Tanner, Kommunikationsbeauftragte der Stadt Thun, ist eine Einsprache eingegangen. «Aufgrund des laufenden Verfahrens können wir zum Absender oder Inhalt der Einsprache keine Auskünfte geben», sagte Tanner. Die Stadt Thun werde die Einsprecherschaft zu einer Einspracheverhandlung einladen. «Danach wird das Geschäft dem Stadtrat zur Verabschiedung unterbreitet.» Falls die Einsprache nach den Verhandlungen aufrechterhalten bleibe, befindet sich das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons darüber.

Eigentümerin der Liegenschaft ist die Bernische Pensionskasse. Mit dem Neubauprojekt würde laut Angaben der Stadt Thun die Ausnützungsziffer auf dem Areal erhöht. Die neue Überbauung leiste einen wichtigen Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen – ein erklärtes Ziel des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2035. Stimmt der Stadtrat dereinst der Zonenplanänderung zu, gehen die Unterlagen an den Kanton. Ende 2019 könnte die Planung rechtskräftig sein. Für das Bauprojekt wird anschliessend ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. (mik)



Das Gebäude an der Talackerstrasse 49–51a. Foto: Michael Gurtner

Kind angefahren und verletzt

Thun Vorgestern Dienstag wurde ein Kind im Gwatt von einem Auto erfasst und verletzt. Gemäss ersten Erkenntnissen fuhr ein Auto kurz vor 17.45 Uhr auf der Strättligenstrasse in Richtung Einigen. Zeitgleich war ein Kind auf dem Trottoir an der Gwattstrasse in dieselbe Richtung unterwegs. Gemäss einer Mitteilung der Kantonspolizei kam es im Bereich des Fussgängerstreifens an der Verzweigung Strättligenstrasse/Gwattstrasse zur Kollision. «Der Junge wurde bei der Kollision verletzt und musste mit einer Ambulanz ins Spital gebracht werden», teilt die Polizei mit. Der Lenker und seine Beifahrerin seien beim Unfall unverletzt geblieben.

Die Polizei hat Ermittlungen zur Klärung des Unfallhergangs aufgenommen und sucht Zeugen. Personen, die Angaben zum Unfall machen können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 033 227 61 11 zu melden. (pd)

Bedingte Gefängnisstrafe von 18 Monaten für Drogendelikte

Regionalgericht Ein Mann hat Drogen erworben, weiterverkauft und selber konsumiert. Nun wurde er verurteilt.

Ein 41-jähriger Schweizer erwarb in den Jahren 2015 und 2016 auf Verkaufsplattformen im Darknet unter einem Pseudonym mindestens 200 Gramm Amphetamingemisch zu einem Preis von 6 bis 10 Franken pro Gramm. Und der Beschuldigte und ein weiterer Mann beauftragten dessen Kollegen, ihnen zwei Kilogramm Amphetamingemisch zu liefern. Dieser stellte die Menge im Darknet zu einem Kaufpreis von 4000 Franken pro Kilogramm. Es war abgemacht, das Amphetamin hälftig unter den Auftraggebern aufzuteilen. Unklar bleibt der Zahlungsmodus für den Erwerb der Droge

unter den drei Beteiligten. Der Beschuldigte will seinen Anteil dem Lieferanten bezahlt, das Betäubungsmittel aber nie erhalten haben. Das im Darknet selbst erworbene Amphetamingemisch hat der Mann zum Teil für den Eigenkonsum verwendet oder an Bekannte veräussert. Die Vorwürfe bedeuten ein Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Weiteren werden dem Beschuldigten Vergehen gegen dieses Gesetz zur Last gelegt, indem er die Droge MDMA erwarb und eine Menge davon verkaufte. Schliesslich konsumierte er MDMA und Marihuana, was als Gesetzesübertretung geahndet wird.

Zu guter Letzt beging er eine Verkehrsregelverletzung, indem er als Autolenker das Handy bediente.

Belastende Zeugenaussagen

Gestern hatte sich der Beschuldigte am Regionalgericht in Thun zu verantworten. Die meisten der ihm vorgeworfenen Delikte bestritt er. Zugegeben hat er den Erwerb von Amphetamingemisch auf einer Verkaufsplattform im Darknet.

Gerichtspräsidentin Franziska Friederich Hörr hatte die beiden Männer, die in das Drogengeschäft involviert waren und ein rechtskräftiges Strafverfahren hinter sich haben, als Zeugen vorgeladen. Im

Grossen und Ganzen belasteten deren Aussagen den Beschuldigten. Die Staatsanwältin erachtete die Zeugenaussagen als glaubwürdig und die Straftatbestände gemäss Anklageschrift als erfüllt. Sie beantragte eine bedingte Freiheitsstrafe von 21 Monaten bei einer Probezeit von 4 Jahren, eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 90 Franken, eine Busse von 400 Franken und die Überbindung der Verfahrenskosten. Demgegenüber ortete der amtliche Verteidiger unter anderem Widersprüche in der Anklageschrift. Er hegte auch Zweifel an den Zeugenaussagen. Er forderte in den meisten Fällen Freisprü-

che und beantragte eine bedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten bei einer Probezeit von 2 Jahren und eine Busse von 600 Franken.

Die Einzelrichterin folgte im Wesentlichen den Anträgen der Staatsanwältin. Sie verurteilte den Mann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten bei einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer unbedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 80 Franken, zu einer Busse von 400 Franken, zu Verfahrenskosten von 14378 Franken sowie 9757 Franken für die amtliche Verteidigung.

Hans Kopp